

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Jaun FR, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion Sonnenhalbwald, Projekt-Nr. 411.3-FR-0007/0001
- Gemeinde Stansstad NW, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion Lopper - Südhang, Projekt-Nr. 411.3-NW-0005/0001
- Gemeinde Rothenthurm SZ, Erschliessungsanlagen Maschinenweg Müllerenboden, Projekt-Nr. 421.1-SZ-0007/0001
- Gemeinde Gurtellen UR, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion Gornerswald, Projekt-Nr. 411.3-UR-0013/0001
- Gemeinde Silenen, Unterschächen, Isenthal UR, Schutzbauten und -anlagen Lawinenschäden 1999, Projekt-Nr. 431.1-UR-0000/0020
- Gemeinde Brig-Glis VS, Erschliessungsanlagen Bawald - Wickertwald 2, Projekt-Nr. 421.1-VS-9068/0001
- Gemeinde Blitzingen VS, Schutzbauten und -anlagen Wilerbach, Projekt-Nr. 431.1-VS-3173/0001
- Gemeinde Geschinen VS, Schutzbauten und -anlagen Geschinerbach, Projekt-Nr. 431.1-VS-3174/0001

Integralprojekte:

- Gemeinde Einsiedeln, Alpthal SZ, Integralprojekt Trachslau, Projekt-Nr. 401 -SZ-9001/0001,
mit folgenden Komponenten
Befristete minimale Pflege
Waldbau bei besonderer Schutzfunktion

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 031 / 324 78 53 / 324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

21. Dezember 1999

Eidgenössische Forstdirektion